Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 21

Artikel: Die Rekruten-Prüfungen

Autor: Simonet, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530711

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Rekruten-Prüfungen.

Von Sil. Simonet, Lehrer, Balcava.

Im Verlauf des "Wonnemonats" Mai wird der Große Kat des Kts. Graubünden eine Schulfrage zu behandeln haben. Das tit. Erziehungs-Departement wird dem Kat eine Vorlage einbringen, welche ermöglichen soll, den Kt. Graubünden in der Kekruten-Prüfungsstatistikt vom 22. Kang baldmöglichst in den 1. Kang hinauf zu bugsieren. — Kurze Zeit vor der Kekrutenaushebung sollen, nach dieser Verordnung, (oder Gesetz) die angehenden Vaterlandsverteidiger eine "Kekruten-repetierschule" in der Douer von — sagen wir — 3—4 Wochen besuchen, damit sie bei der Kekruten-Prüfung nicht steden bleiben. (Leider ist der nähere Inhalt der Vorlage noch nicht bekannt.) — Nun erlauben wir uns darauthin einige allgemeine Fragen zu stellen:

- 1. Warum werden die angehenden Baterlandsverteidiger in Schulsachen geprüft?
- 2. Hat das eidgenössische Militar-Departement das Recht, die Schulen der Kantone zu taxieren, wie das alljährlich in der Rekruten-Prüfungsstatistik geschieht?
 - 3. Ist diese Taxation gerecht?
- 4. Welchen Wert haben die in verschiedenen Kantonen üblichen "Refrutenrepetierschulen".

Vielleicht kann ein geneigter Leser der "Pad. Bl." dem Schreiber de. richtigen Aufschluß über diese vier Punkte geben. Unser schwacher Berstand hat nach langem Grübeln folgende Antworten zusammen-gebracht:

In Frage 1. Bor einigen Wochen stellten wir die gleiche Frage auf einer Lehrerkonferenz. — Niemand wußte eine Antwort. — Schließlich erklärte ein Schalk, in einem Kanton sei es Sitte, daß jeder Retrut am Prüfungstag mit dem Dienstbüchlein sich zum Schatz versfüge. Habe er nun lauter "1", so finde er Gnade und sei in Bälde Bräutigam; im andern Falle mösse er ledig bleiben.

Erwägt man im Ernste die erste Frage, so erblickt man in den Rekruten-Prüfungen einen vermummten eidgenössischen Schulvogt. — Rachdem das Bolk den sichtbaren Schulvogt von Hrn. Dr. Schenk mit Ratenmusik zur Türe hinaus gen Bern gesandt hatte, trat dieser (der Schulvogt nämlich, nicht Hr. Dr. Schenk) als verkleideter Rekruten-prüfer wieder zum Fenster herein.

Sprache, Rechnen, Baterlandsfunde, Turnen enthält die Prufung

schon. Es fehlen nur noch 1) Naturkunde (z. B.: wie lange kann ein Rekrut fasten, nachdem er zu Mittag eine Gamelle (1 ½ 1) Suppe, 1 kg Brot und 2 "Spah" gegessen hat?)

- 2) Singen: tgan, tgan, tgan (Regimentslied), andere Lieder als italienische Gassenhauer bekommt man in etlichen Bataillonen keine zu Ohren).
- 3) Zeichnen: z. B. zeichne das Portrait des Inspizierenden. (Wie man sieht, wären die fehlenden drei Fächer bei den Rekruten-Prüfungen sehr gut anwendbar.)

Das Bolk kommt nach und nach zur Einsicht, daß die Rekruten= Prüfungen eine nutlose Einrichtung find oder vielmehr ein verborgener Schulvogt. Dies beweist die oft zu tage tretende Ignorierung der Rekruten=Prüfungen.

Ein Beifpiel für viele:

Mein bester Klassenkamerad war bei den Rekruten=Prüfungen nicht zu bewegen, ein Wort zu lesen oder zu schreiben. Seine Meinung lautete: "Die X. X. von Bern brauchen nicht zu wissen, was ich kann."

Dft hört man sagen: "Wenn ich jede Frage richtig beantworte, werde ich später zum Korporal ausgezogen, und das will ich nicht."

Diese Ansicht, daß solche, die lauter 1 in den Rekruten-Prüfungen haben, zu Unteroffizieren befördert werden, ist noch immer weit verbreitet, aber ganz und gar grundlos.

Schreiber ds. hat in seiner militärischen Stellung schon viele Dienstbüchlein durchblättert und dabei die Erfahrung machen können, daß viele Beförderte, Offiziere sowohl wie Unteroffiziere, nicht lauter erste Note haben, dagegen viele Gemeine mit vier 1 glänzen.

Wenn es drauf und dran kommt, schaut man im Dienst eben auf das praktische Konnen und nicht auf das "früher Gekonnte, jett Ber= geffene".

Schlußfolgerung aus dem Gesagten: es gibt keine Antwort auf das "Warum?" der Rekruten-Prüfungen, weil der Grund der Rekruten-Prüfungen eben ein — versteckter Schulvogt ist.

In Frage 2. Das Militär=Departement hat in keinem Falle das Recht, die Schulen zu prüfen und zu taxieren. Das ist Sache einzig und allein des Erziehungs=Departements. Die Erziehung ist die edelste aber auch die heikelste Sache, die am Menschen ausgeführt wird, und da kann man die Einmischung Unbecufener nicht dulden. Das Militär kennt aber nur ein Drillen und kein Erziehen.

Wir sind leider noch nicht Nationalrat (hoffen aber in 88—99 Jahren zu dieser Etze zu gelangen) und vermögen deshalb auf diese zwei Fragen keine bombensichere Antworten zu geben. Unserer Annahme gemäß gehört hinter jede der beiden Fragen "das Militär= Departement".

Wir sind demjenigen dantbar, der uns eines Befferen belehrt.

Wir find zu diefer Unnahme gelangt aus folgenden Gründen :

- 1. Die Rekruten-Prüfung wird am ersten Militärdienst = Tage abgenommen.
- 2. Vor der Prüfung wird kommandiert: "Antreten." "Rechts um."
 "Zur Prüfung vorwärts marsch." Nach der Prüfung muß man in "Gruppen" zur sanitarischen Untersuchung. Also militärisch zu und von der Prüfung!
- 3. Die Noten der Prüfung werden ins Militar-Dienstbüchlein eingetragen. Wenn die Prüfung nichts Militarisches ist, sollen die Noten auch nicht ins Dienstbüchlein hinein.

In Frage 3. Die Schulen werden tagiert nach den Noten aus dem Militär=Dienstbüchlein. Ift das gerecht?

Bur Beranschaulichung, wie das "Militär" mit der "Schule" verfährt — ein Beispiel. (Wahre Tatsache, keine Erfindung.)

"Es war einmal" ein Seminar-Direktor welcher als gemeiner Soldat einen Militär-Wiederholungsfurs mitmachen mußte. Zum "Avancieren" hatte er weder Lust noch Zeit gehabt, obwohl seine Noten der Refruten-Prüsung nicht schlechte sein konnten — man denke!!

Einer seiner Seminaristen, dem der gerr Direktor hie und da, wenn das Steckenbleiben gar nicht enden wollte, tüchtig die Leviten las, hatte als guter Turner (sonst ein minderer Schüler) den Grad eines Wachtmeisters erklommen.

Nun traf es sich im obgenannten Wiederholungskurs, daß der arme Seminar-Direktor mit seinen fünf 1 als Gemeiner unter die Knute des Wachtmeisters mit den fünf krummen 1 kam.

Da wurden die im Seminar innegehabten Rollen umgetauscht. Der Levitenleser des Seminars mußte nun militärische Leviten wegen seiner krummen Beine zc. in Empfang nehmen.

Ja warum sind die guten Roten denn da? Der Gescheidtere sollte auch der Höhere sein, wenn man weiß, wer der Gescheidtere ist, was man ja durch die Rekruten-Prüfungen ersahren sollte. Im Militar ist das aber nicht immer der Fall, daß der Höhere der Gescheidtere ist. Der Schein trügt. Auch bei der Taxation der Schulen durch die Noten der Refruten=Prüfungen wird man betrogen.

Beispiele. 1. a) Viele Rekruten haben seit 5 Jahren keine Schilen mehr besucht, sind unterdessen ganz samose Handwerker geworden und verdienen dadurch ein schönes Einkommen, erhalten aber in der Vaterslandskunde 4 oder gar 5. b) Ein anderer Bursche hat in der Schule so wenig als möglich gelernt, hat aber gerade vor der Rekrutensprüfung eine Rekruten Wiederholungsschule besucht, und er wird gerade das gefragt, was am letzten Tage vor der Prüfung in der Schule behandelt worden. Er, der Simple, welcher nichts anderes als Großtuerei versteht, erwischt bessere Noten als obiger guter Handwerker.

2. a) In einem Areis ist eine ausgezeichnete Schule. Es sitzen in der letzten Klasse 4 Mädchen und 1 Knabe. Der Anabe ist etwas beschränkt, die vier Mädchen sind talentiert und machen deshalb glänzende Fortschritte. — Nach 5 Jahren muß der beschränkte Anabe sich stellen und erhält lauter 4 und 5. b) Im Nachbarkreis ist gerade das umgekehrte Verhältnis: 4 minder gute Mädchen neben einem talentierten Anaben. Der Anabe besucht noch weitere Schulen und macht eine glänzende Rekruten-Prüfung durch.

Schlußfolgerung aus dem Ergebnis der Rekruten-Brüfungen. Schule a (4 gute und 1 schlechter Schüler) ist 5-6 mal schlechter als Schule b (4 schlechte und 1 guter Schüler).

Notwendige Schlußfolgerung, wenn man der Taxation der Rekruten-Prüfungen Wert beilegt.

Die Kantone nach dem Ergebnis der Rekruten-Brüfungen in Rangordnung stellen zu wollen, ist eine krasse Ungerechtigkeit. Denn:

- 1. Es werden ja nur die Hälfte der Primarschüler geprüft, die Mädchen nicht.
- 2. In vielen Kantonen haben die 183 und 19jährigen Burschen Gelegenheit, sich auf die Prüfung unmittelbar vorzubereiten, während in anderen Kantonen vom letten Schulbesuch bis zur Retruten= Prüfung 4—5 Jahre versließen.

In Frage 4. Vom Nußen der üblichen Rekrutenrepetierschulen möchte ich lieber schweigen, weil ich keinen solchen anerkenne. Der Hauptgrundsatz der Schule lautet: "Die Schule soll bilden und erziehen". Immer wieder heißt es "erziehen," "erziehen fürs Leven" Nun aber: — Entlassung aus der Schule und dann schnell, schnell: "Drillen! drillen für die Rekruten=Prüfung." Wo ist da die vielgespriesene Konsequenz? "Ja, in den Repetierschulen wird auch erzogen

und nicht gedrillt." Danke schön für eine solche Erziehung! Wenn in 1—2 Monaten aller Schulstoff soll wiederholt werden, wo hat man da noch Zeit zum Erziehen? "Drill" und nochmals "Drill."

Ich sehe, ich muß schließen, sonst komme ich noch ins Predigen hinein oder gar ins "Drillen". So sind mir diese Drill-Schulen zuwider.

Bielleicht ein anderes Mal mehr über "Drille-Drillerei!"

Für heute nur noch die Bemerkung, daß mir persönlich die Rekruten-Prüfungen mit allen ihren Unhängseln gleichgültig sein können, weil sie mich nicht treffen, da ich nur zwei Schweizermädchen zu unterrichten habe, die anderen Schüler stammen sämtlich aus Italien und Österreich und muffen somit keine Rekruten=Prüfung ablegen.

NB. Bor wenigen Tagen, nachdem obige Arbeit bereits beendet, hatte Schreiber ds. das Bergnügen, auf einer Versammlung ein Votum eines protestantischen Geistlichen zu vernehmen, das ungefähr folgendermaßen lautete (ich führe es hier an, weil es auch das Recht des Staates den Schulen gegenüber betrifft):

"Wem gebührt das erste und größte Recht über die Schulen? — Es gab eine Zeit, wo die Ricche die Schule für sich beanspruchte. Dann gab es Zeiten, wo der Staat das Anrecht der Schule für sich in Anspruch nahm — wir denken an Sparta und an die Jestzeit. Ich sage aber: das erste und größte Recht über die Schule haben die Eltern."

Die Schule ist ein Rind der Kirche und aus der Kirche hervorgegangen. Deshalb hat die Kirche immer Anspruch erhoben auf die Schule. Wir können nicht verargen, wenn die Kirche noch jett hie und da in Schulsachen mitreden will, weil die Schule ihr Kind ist und die Kirche deshalb das Recht hat mitsqureden, wenn es ihr Kind betrifft. — Der Staat hat dann die Schule der Kirche weggenommen und zwar ohne Recht. Die Kirche hat nach und nach sich barein gefunden, aber noch immer ist sie allzeit besorgt um das Wohlergehen ihres Kindes, und wo sie kann und weiß, es nütt der Schule, da hilft sie redlich mit, das beweist das einmütige Einstehen, sowohl der katholischen als auch der reformierten Geistlichkeit für die Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Wo die Schule und die Kirche miteinander so gut auskommen, wie in unserem Heimatkanton Graudünden, da kann man sagen, es ist ein glückliches Verhältnis. — Jedoch, wie ich schon angeführt, die Schule gehört weder dem Staat noch der Kirche ganz, sondern die Eltern haten das größte Anrecht darauf, und ich hosse, es wird die Zeit kommen, wo die Schule wieder dem Staate entrissen wird, um sich frei entwickeln und blühen zu können, frei von allem Prüsungszwang u. dgl. Die Lehrerschaft soll vereint darnach streben, daß die Schule frei werde.

So ungefähr lauteten die Aussührungen des reformierten Geist= lichen. — Also weg mit allen Prüfungen, am allerersten mit den nutslosen Retruten-Prüfungen mit allen unlautern Zusätzen!

